



**Elternbeiträge für die Teilnahme am ergänzenden Spätangebot
in Ganztagsgrundschulen ab August 2026
(Beiträge je Monat)**

Elternbeitragstabelle nach Einkommensstufe	Spätangebot Montag bis Donnerstag* je 1 Stunde	Spätangebot Montag bis Freitag* je 1 Stunde
Stufe 1 bis 30.000 € oder Sozialleistungsbezieher	beitragsfrei	
Stufe 2 30.000,01 bis 40.000 € (1,04 €)	13,87 €	17,33 €
Stufe 3 40.000,01 bis 50.000 € (1,28 €)	17,07 €	21,33 €
Stufe 4 50.000,01 bis 60.000 € (1,50 €)	20,00 €	25,00 €
Stufe 5 60.000,01 bis 70.000 € (1,74 €)	23,20 €	29,00 €
Stufe 6 70.000,01 bis 80.000 € (1,98 €)	26,40 €	33,00 €
Stufe 7 80.000,01 bis 90.000 € (2,15 €)	28,67 €	35,83 €
Stufe 8 90.000,01 bis 100.000 € (2,44 €)	32,53 €	40,67 €
Stufe 9 100.000,01 bis 110.000 € (2,67 €)	35,60 €	44,50 €
Stufe 10 110.000,01 bis 120.000 € (2,90 €)	38,67 €	48,33 €
Stufe 11 120.000,001 bis 130.000 € (3,13 €)	41,73 €	52,17 €
Stufe 12 über 130.000 € (3,36 €)	44,80 €	56,00 €

Informationen zur Beitragstabelle:

*Standortabhängig

Sozialleistungsbezieher nach Stufe 1 sind Beitragspflichtige, deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß Sozialgesetzbuch II/XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz haben. Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des aktuellen Kalenderjahres. Nicht zum Einkommen zählt das Kindergeld. Bei Beitragspflichtigen, die keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, aber dennoch einen Anspruch auf Versorgung im Alter erlangen, ist das Einkommen um 10 Prozent zu erhöhen. Pro kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt werden vom Einkommen 3.000 Euro abgesetzt. Eine Geschwisterermäßigung findet bei der Teilnahme an kostenpflichtigen Ganztagsangeboten an Grundschulen keine Berücksichtigung.



**Elternbeiträge für die Teilnahme am ergänzenden Ferienangebot
in Ganztagsgrundschulen ab März 2026
(Beiträge je Buchungspaket, Abweichungen möglich)**

Elternbeitragstabelle nach Einkommensstufe	Grundpaket Montag bis Freitag 40 Stunden (8 Stunden täglich)	zusätzlich Ferienspät Montag bis Donnerstag 4 Stunden* (1 Stunde täglich)	zusätzlich Ferienspät Montag bis Freitag 5 Stunden* (1 Stunde täglich)
Stufe 1 bis 30.000 € oder Sozialleistungsbezieher	beitragsfrei		
Stufe 2 30.000,01 bis 40.000 € (1,04 €)	41,60 €	4,16 €	5,20 €
Stufe 3 40.000,01 bis 50.000 € (1,28 €)	51,20 €	5,12 €	6,40 €
Stufe 4 50.000,01 bis 60.000 € (1,50 €)	60,00 €	6,00 €	7,50 €
Stufe 5 60.000,01 bis 70.000 € (1,74 €)	69,60 €	6,96 €	8,70 €
Stufe 6 70.000,01 bis 80.000 € (1,98 €)	79,20 €	7,92 €	9,90 €
Stufe 7 80.000,01 bis 90.000 € (2,15 €)	86,00 €	8,60 €	10,75 €
Stufe 8 90.000,01 bis 100.000 € (2,44 €)	97,60 €	9,76 €	12,20 €
Stufe 9 100.000,01 bis 110.000 € (2,67 €)	106,80 €	10,68 €	13,35 €
Stufe 10 110.000,01 bis 120.000 € (2,90 €)	116,00 €	11,60 €	14,50 €
Stufe 11 120.000,001 bis 130.000 € (3,13 €)	125,20 €	12,52 €	15,65 €
Stufe 12 über 130.000 € (3,36 €)	134,40 €	13,44 €	16,80 €

Informationen zur Beitragstabelle:

*Standortabhängig

Sozialleistungsbezieher nach Stufe 1 sind Beitragspflichtige, deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß Sozialgesetzbuch II/XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz haben. Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des aktuellen Kalenderjahres. Nicht zum Einkommen zählt das Kindergeld. Bei Beitragspflichtigen, die keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, aber dennoch einen Anspruch auf Versorgung im Alter erlangen, ist das Einkommen um 10 Prozent zu erhöhen. Pro kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt werden vom Einkommen 3.000 Euro abgesetzt. Eine Geschwisterermäßigung findet bei der Teilnahme an kostenpflichtigen Ganztagsangeboten an Grundschulen keine Berücksichtigung.